

Fachgruppe Versorgungsrealitäten - Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmen

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umsetzung bis
Zusammenstellen von „Kernsätzen“ zur Ansprache / Gesprächsführung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt	Geschäftsstelle mit TN der Fachgruppe	11/2020

Erste Arbeitsfassung

Fr. Harlos, Frauenraum / Hr. Bendix-Kaden, LKA 2 PräV / Fr. Wieners, Geschäftsstelle

I. Ansprechen von Gewalt

Grundlagen für das Ansprechen

- Ansprechende Person ist in Ersthilfe geschult und kennt weiterführende Angebote
- Sicherheit (keine Begleitperson, unter 4 Augen / mit professionellen Dolmetscher*innen)
- Vertraulichkeit (Hinweis Schweigepflicht; Türe schließen nach Möglichkeit)
- Angebote formulieren, nicht „ermitteln“
- Akzeptanz (Patient*in entscheidet!)
- Klare Haltung gegenüber häuslicher/sexueller Gewalt (Gewalt ist nicht ok. Die Verantwortung für die Tat liegt bei der gewaltausübenden Person)
- Zugewandtheit/Empathie (eine Augenhöhe/hinsetzen; Pat. anschauen; Zeit nehmen)

Mögliche Ansprache bei Verdacht

Psychosomatische Beschwerden

Beschwerden wie chronische Schmerzen / Herz-Kreislauf /... können körperliche, psychische und soziale Ursachen haben. Meist spielen alle Aspekte eine Rolle. Auf der körperlichen Ebene möchte ich klären... (nennen). Ich will Sie aber auch nach möglichen Belastungen fragen, die eine Rolle spielen können. Gibt es in Ihrer Partnerschaft Situationen, die Sie bedrücken / belasten / verletzen / in denen Sie Angst haben?

Situative Auffälligkeiten

Ich hatte den Eindruck, dass es Ihrem Partner gerade schwer gefallen ist im Wartbereich zu bleiben. Manche Männer versuchen zu kontrollieren, was die Partnerin tut/sagt. Kennen Sie das von Ihrem Mann? Ist Ihr Mann möglicherweise daran beteiligt, dass Sie sich verletzt haben / Angst / Schmerzen haben.

Psychische Beschwerden

Ihre Psyche/Seele hat Gründe in dieser Weise zu reagieren. Emotionale, körperliche oder sexuelle Verletzungen (Übergriffe) können zum Beispiel eine wichtige Rolle spielen. Oft gehen sie von Menschen aus, die einem nah sind. Das können die Eltern sein oder der Partner/die Partnerin. Gab es in Ihrer Kindheit Belastungen, die Sie erinnern? Gibt es in Ihrer jetzigen Beziehung....

Physische Beschwerden

Verletzungen können durch andere Personen verursacht werden. Das passiert häufig. Deshalb fragen wir immer ob andere Menschen beteiligt waren und ob es der Partner*in war. Wie ist das bei Ihnen? Sind Sie möglicherweise geschubst oder geschlagen worden? War es jemand, der Ihnen nahesteht?.

Thema „Sicherheit / Gefährdung“

Wenn Ihr Partner Sie wieder bedroht / wenn Sie Angst haben, dass etwas passiert, rufen Sie die Polizei. Die Polizei ist dafür da Sie zu schützen. Sie kann z.B. Ihren Mann aus der Wohnung wegweisen. Sie können die Polizei jederzeit rufen und sie ist in wenigen Minuten bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass Ihr Mann Sie bedroht / dass Sie eingeschlossen wurden / Speichern Sie die 110 als Notrufnummer in ihr Handy.

Sie können auch mit Ihren Nachbarn sprechen, dass sie die Polizei rufen, wenn es laut ist bei Ihnen. Oder Passant*innen, wenn Sie auf der Straße sind.

Wenn Sie nicht nach Hause können oder wollen, gibt es die Möglichkeit Schutz zu bekommen in einem Frauenhaus. Die BIG Hotline weiß in welchem Frauenhaus ein Platz frei ist. Ich kann die Hotline für Sie anrufen, wenn Sie möchten.

Sie können auch in eine Beratungsstelle gehen und mit einer Anwältin oder einer Beraterin gemeinsam überlegen, was Sie zu Ihrer Sicherheit tun können. Die Angebote sind kostenlos und anonym

Thema „Kinder“

Wenn Sie Kinder haben können Sie sich auch im Kindernotdienst beraten lassen, welche Hilfen es für Sie und ihre Kinder gibt. Das geht persönlich oder telefonisch rund um die Uhr und an jedem Tag. Kinder leiden ja auch unter dieser Situation. Wenn Sie möchten, können wir gemeinsam dort anrufen.

Beratungsangebote

Es gibt Unterstützung. Man kann sich von der Hotline beraten lassen. Da müssen Sie sich für nichts entscheiden. Sie können berichten wie es Ihnen geht. Und Sie bekommen Informationen was Sie tun können. Das ist kostenlos. Sie müssen ihren Namen nicht nennen. Wir können jetzt gemeinsam dort anrufen. Die Hotline kann eine Dolmetscherin organisieren. (8.00-23.00 Uhr / 7 Tage)

Bei stationärer Aufnahme:

Es gibt Unterstützung. Es kann jemand von der Hotline zu Ihnen ins Krankenhaus kommen. Sie müssen sich für nichts entscheiden. Sie können berichten wie es Ihnen geht. Und Sie bekommen Informationen was Sie tun können. (weiter wie oben).

Bei sexueller Gewalt auch:

Es gibt Unterstützung. Bei **LARA** können Sie sich telefonisch und persönlich beraten lassen. Da müssen Sie sich für nichts entscheiden. Sie können berichten wie es Ihnen geht und Sie bekommen Informationen, was Sie tun können. Das ist kostenlos. Sie müssen Ihren Namen nicht nennen. Wir können gemeinsam dort anrufen. (Mo-Fr. 9.00-18.00)

Modell Routineansprache (Uniklinik Innsbruck/Zentrale Notaufnahmen; adaptiert aus Schweden)

Verfahren in Manchester-Triage integriert; Teil der Pflegedokumentation)

- 1 Weiß jemand, dass Sie hier im Krankenhaus sind?
- 2 Gibt es jemanden, der oder die nicht wissen darf, dass Sie hier sind? (ggf. Auskunftssperre)
- 3 Gibt es jemanden, der oder die Ihnen Unbehagen bereitet?
Wenn ja
Wer ist das?
Was tut die Person? / Was bereitet Ihnen Unbehagen?
Welche Auswirkungen hat es für Sie?

Wird Frage 3 mit Ja beantwortet, erfolgen weitere Gesprächsangebote und Begleitung